

# Amtsblatt

Nummer 47  
69. Jahrgang  
Montag, 18. November 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## Bekanntmachung

**Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und Änderungsverfahren nach § 18a AEG i. V. m. Art 73 Absatz 8 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) für das Bauvorhaben Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes im Abschnitt Regensburg-Prüfening: Strecke 5850 Regensburg – Nürnberg in der Ortsdurchfahrt Regensburg – Prüfening von Bahn-km 3,941 bis Bahn-km 4, 944 sowie in der Ortsdurchfahrt Regensburg – City von Bahn-km 3,208 bis Bahn-km 3,750 (Prüfeninger Schloßstraße) und Strecke 5851 Regensburg – Ingolstadt-Nord in der Ortsdurchfahrt Großprüfening von Bahn-km 4,398 bis Bahn-km 5,140 (Fährenweg)**

Das Eisenbahn-Bundesamt - Außenstelle Nürnberg - hat für das o.a. Bauvorhaben das Planänderungsverfahren nach §§ 18ff AEG i. V. m. Art. 73 Absatz 8 BayVwVfG eingeleitet. Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Stadt Regensburg im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, 2. Stock, Zimmer-Nr. 2.079, in der Zeit vom 22. November 2013 bis einschließlich 23. Dezember 2013 während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8:30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis zum 7. Januar 2014, bei der Stadt Regensburg im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, 2. Stock,

Zimmer 2.079 oder bei der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, Zimmer-Nr. A 261 Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen gegen den geänderten Plan, die nach Ablauf dieser Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

2. Werden gegen den geänderten Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Anhörsbehörde sowie in örtlichen Tageszeitungen bekanntgemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen

Seite ein Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter zu bezeichnen (Art. 17 Abs. 1 BayVwVfG). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörsbehörde zu geben ist.
5. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Vereine sowie
  - b) der sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehene Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
6. Durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen, Erhebungen von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Stadt Regensburg  
Stadtplanungsamt  
Ute Hick  
Leitende Baudirektorin

## Satzung

### Zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Märkte der Stadt Regensburg (Marktsatzung-MarktS) vom 24. Oktober 2013

Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

#### § 1

1. Die Anlage 1 zu der Satzung über die Benutzung der Märkte der Stadt Regensburg (Marktsatzung – MarktS) vom 31.05.2010 (AMBL. Nr. 25 vom 21.06.2010) wird wie folgt geändert.

a) Unter Ziffer 1. Wochenmarkt wird der aufgeführte Marktplatz „Donaumarkt“ ersatzlos gestrichen.

b) die Ziffer 3 mit dem Text „Großmarkt örtlicher Teil des Donaumarktes“ wird ersatzlos gestrichen.

c) Die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 3.

2. Die Anlage 2 zu der Satzung über die Benutzung der Märkte der Stadt Regensburg (Marktsatzung – MarktS) vom 31.05.2010 (AMBL. Nr. 25 vom 21.06.2010) wird wie folgt geändert:

Unter Ziffer 3 Erscheinungsbild wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt: „Imbiss- und Glühweinbetriebe müssen aus hygienischen Gründen private Buden verwenden.“

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regensburg, 24. Oktober 2013  
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**  
Adolf-Schmetzer-Straße 45  
93055 Regensburg  
Telefon 0941/7961-181  
Fax 0941/7961-112  
E-Mail:  
ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de  
beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

**Bauvorhaben in Regensburg:**  
Prinz-Ludwig-Straße 1  
Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes mit Neubau einer Tiefgarage

**Submission:**  
15.01.2014

**Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:**

Elektroinstallationsarbeiten DIN 18 382

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

**[www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, 12. November 2013  
Stadtbau-GmbH Regensburg

## Vorankündigung

Information über beabsichtigte **Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

**1. Offenes Verfahren nach VOB/A:**

13 E 075 - Baumeisterarbeiten

Nähere Informationen zur Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben). Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

**2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:**

13 A 160 – Kanalsanierung und Kanalerneuerung

13 A 162 – Abbrucharbeiten nach DIN 18459

Nähere Informationen zu den genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:**

13 A 161 – Miete von Hardware mit IT-Dienstleistungen zur Kommunalwahl

13 A 163 – Lieferung eines Kleinalarmfahrzeugs für das Amt für Brand- und Zivilschutz, Regensburg (mit feuerwehrtechnischen Aufbauten und Beladung)

Nähere Informationen zu den genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.